

Argumente gegen das allgemeine Stimmrecht heute und vor 120 Jahren

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **8 (1952)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Argumente gegen das allgemeine Stimmrecht heute und vor 120 Jahren

Aus dem Vortrag von Frl. Dr. M. Boelen, Fürsprecherin und juristische Beraterin am Regierungsstatthalteramt Bern, gehalten im Solothurnischen Verein für Frauenstimmrecht.

Die Referentin gab eine Uebersicht über die bisherigen Bestrebungen zur Erreichung des Frauenstimmrechtes und zeigte die bisherigen Erfolge auf: Frauen sind in der Schweiz wählbar in Kirchgemeinden, in Gerichte und Vormundschafts- und Schulbehörden.

Das allgemeine Stimmrecht für Männer ist erst vor 120 Jahren eingeführt worden. Damals war die Situation die gleiche wie heute, da die Frauen Stimmrecht verlangen. Die gleichen Einwände waren zu hören: Der Staat werde nicht bestehen können, wenn das Volk die Souveränität bilde, der gemeine Mann sei nicht für Politik bestimmt. Ebenso wurde gesagt, dass das Volk das Stimmrecht nicht notwendig habe, weil gut für seine Gesundheit und Wohlfahrt gesorgt werde. Schon damals meinte man, was für das Ausland tauge, lasse sich in unserem Lande nicht ebensogut anwenden, und für die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes sollten andere, nämlich ruhigere Zeiten, abgewartet werden. Ein Hauptargument von heute gegen die Einführung des Frauenrechts: die Lauheit der Frauen, findet ein Gegenstück vor 120 Jahren: Die Männer standen dem neuen Gesetz sehr gleichgültig gegenüber und waren dazu noch weniger dafür vorbereitet als die heutigen Frauen.

Frl. Dr. Boelen stellt fest, dass Unterschiede bestehen zwischen heute und 1830: Das Männerstimmrecht kam in relativ kurzer Zeit zustande. Heute fehle der nötige Schwung. Die Zufriedenheit wegen materiellem Wohlergehen sei heute grösser als der Sinn für Gerechtigkeit. Dennoch mit bester Zuversicht in Erwartung des endlichen Erfolges beschliesst die Referentin ihren Vortrag. G.

Die soziale Frauenbewegung für das Frauenstimmrecht im Tessin

(Il Movimento Sociale Femminile per il voto nel Ticino)

Wenn früher im Tessin mehrere Versuche Vereine für das Stimmrecht zu gründen nicht dazu bestimmt waren, zu gedeihen, so verspricht die gegenwärtige soziale Frauenbewegung das Beste für die Zukunft.

Diese Vereinigung, im Jahre 1946 an der Südgrenze unserer Heimat entstanden, durch die Initiative einer Gruppe von Frauen aus Chiasso, lebte still weiter nach der wenig verheissungsvollen Abstimmung (1946),